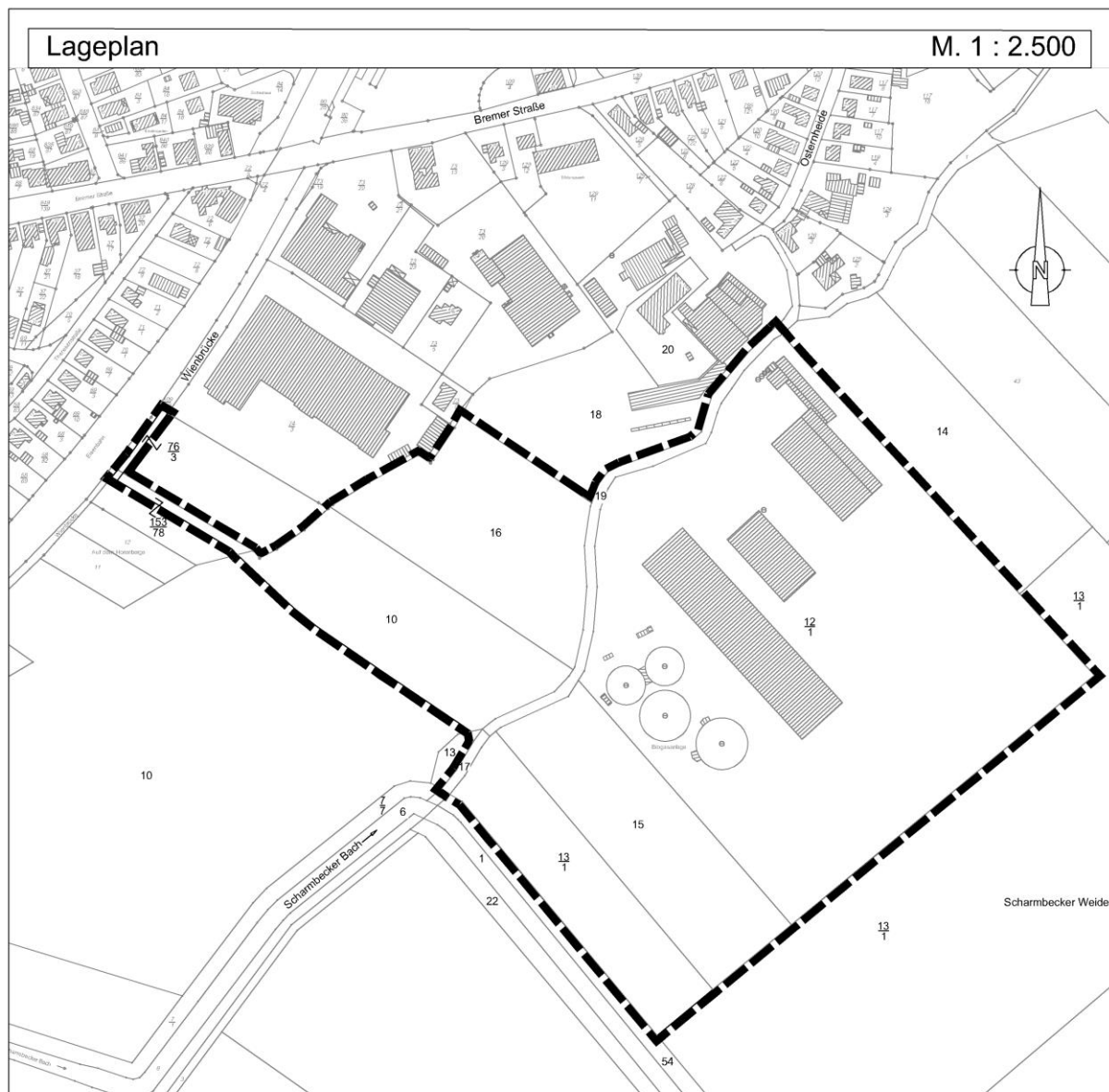


Bekanntmachung
der Stadt Osterholz-Scharmbeck
Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan und eine Änderung des
Flächennutzungsplanes auf dem Grundstück „Osternheide 15“

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Osterholz-Scharmbeck hat in seiner Sitzung am 21.09.2017 den Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der „Osternheide 15“ beschlossen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird angestrebt, Erweiterungsmöglichkeiten für die vorhandene Biogasanlage zu realisieren und eine Neustrukturierung der landwirtschaftlichen Nutzung zu prüfen.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich:



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätend geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Osterholz-Scharmbeck, 16.10.2017

Der Bürgermeister

Torsten Rohde